



Bericht des eidgenössischen Departements des Innern über die Mittelverwendung der Stiftung Gesundheitsförde- rung Schweiz im Jahre 2023

**Bericht zuhanden der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des
National- und Ständerats**

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
1.1	Grundlage	3
2.	Aktivitäten der Stiftung im Jahre 2023	3
2.1	Stand der Strategieumsetzung	3
2.2	Förderung der psychischen Gesundheit	4
2.3	Kantonale Aktionsprogramme (KAP)	4
2.4	Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM	5
2.5	Prävention in der Gesundheitsversorgung PGV	6
2.6	Digitalisierung	6
2.7	Evaluation von Massnahmen und Monitorings	7
2.8	Stiftungsrat.....	7
3.	Die Mittelverwendung 2023: Prüfung der Rechnung	7
3.1	Einnahmen.....	7
3.2	Ausgaben.....	8
3.3	Gesamtrechnung	9
4.	Ausblick	10
4.1	Kantonale Aktionsprogramme KAP: Ausrichtung auf Lebensphasen.....	10
4.2	Integrales Konzept psychische Gesundheit	10
4.3	Nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz «One Health».....	10
4.4	Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	11
4.5	Prävention in der Gesundheitsversorgung	11
4.6	Verabschiedung der Strategie 2025-2028.....	11
5.	Beurteilung des EDI	11
5.1	Strategieumsetzung.....	11
5.2	Finanzielle Situation.....	12
5.3	Überprüfung der Mittelverwendung der Stiftung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK	12

1. Ausgangslage

1.1 Grundlage

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung KVG (SR 832.10) sieht in den Artikeln 19 und 20 die aktive Förderung der Gesundheit durch die Versicherer und die Kantone vor. Diese Aufgabe wurde der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (nachfolgend: Stiftung) übertragen, welche Massnahmen zur Förderung der Gesundheit «anregt, koordiniert und evaluiert» (Art. 19 Abs. 2 KVG). Finanziert werden die Aktivitäten der Stiftung durch Beiträge der nach KVG versicherten Personen, welche vom eidgenössischen Departement des Innern (EDI) jährlich festgesetzt werden (KVG-Prämienzuschlag). Das EDI erstattet nach Artikel 20 Absatz 2 KVG den Kommissionen der Eidgenössischen Räte Bericht über die Verwendung der erhobenen Beiträge.

2. Aktivitäten der Stiftung im Jahre 2023

2.1 Stand der Strategieumsetzung

Die Strategie der Stiftung mit Horizont 2024 wurde am 15. Juni 2018 vom Stiftungsrat verabschiedet. Sie strebt das übergeordnete Ziel an, dass Kantone, Betriebe und Akteure und Akteurinnen der Gesundheitsversorgung ihr Engagement für die Gesundheitsförderung und die Prävention erhöhen, mögliche Synergien nutzen und die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten überprüfen. Im Sinne der Umsetzung der «Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten» (NCD Strategie) und des Berichts «Psychische Gesundheit in der Schweiz. Bestandesaufnahme und Handlungsfelder» verfolgt die Strategie 2019-2024 sechs konkrete Ziele. Diese beziehen sich auf den gesetzlichen Auftrag «Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten anregen, koordinieren und evaluieren» (Art. 19. Abs. 2 KVG) und auf die drei Interventionsbereiche «kantonale Aktionsprogramme» (KAP), «betriebliches Gesundheitsmanagement» (BGM) und «Prävention in der Gesundheitsversorgung» (PGV). Die einzelnen Ziele sind in Abbildung 1 unten zu finden.

		Interventionsbereiche		
		Kantonale Aktionsprogramme (KAP)	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV)
Gesetzlicher Auftrag	Initiieren	Z1: Die Kantone engagieren sich wirksam für die psychische Gesundheit sowie für eine ausgewogene Ernährung und genügend Bewegung bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.	Z2: Die Arbeitgebenden engagieren sich wirksam für die psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden sowie für ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement.	Z3: Das Potenzial der Prävention in der Gesundheitsversorgung zur Bekämpfung von NCDs, psychischen Erkrankungen und Sucht ist aufgezeigt und die Verbreitung von wirksamen Projekten durch die Akteur*innen der Gesundheitsversorgung ist vorbereitet.
	Koordinieren	Z4: Die ausgewählten Kampagnen zur Stärkung der psychischen Gesundheit sind weiterentwickelt und untereinander koordiniert. Z5: Die Akteur*innen von Gesundheitsförderung und Prävention sind untereinander vernetzt, lernen voneinander und arbeiten effektiv und effizient zusammen.		
	Evaluieren	Z6: Die Wirksamkeit der Massnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz ist überprüft und gegenüber Politik, Öffentlichkeit sowie Akteur*innen von Gesundheitsförderung und Prävention aufgezeigt.		

Abbildung 1: Strategische Ziele 2019-2024 der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz

2.2 Förderung der psychischen Gesundheit

Die Förderung der psychischen Gesundheit stand im Berichtsjahr im Zentrum der Aktivitäten der Stiftung. Sie bearbeitet das Thema bereits seit einigen Jahren als Schwerpunkt.

Die Stiftung stellt fest, dass ein erhöhter Bedarf an Massnahmen in diesem Bereich besteht. Sie fördert deshalb zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen gezielt Unterstützungsangebote wie beispielsweise solche von Pro Juventute.

Nach wie vor werden auch die im Jahr 2018 von der Stiftung initiierten schweizweiten und sprachregionalen Kampagnen «Wie geht's dir?» und «SantéPsy» finanziell, inhaltlich und koordinativ unterstützt. Beide Kampagnen stossen auf positives Echo und werden von allen 26 Kantonen unterstützt. Die Kampagnen werden über verschiedene Multiplikatoren und Kanäle (App, Plakate, Websites, soziale Medien, Reportagen, Podcasts, usw.) verbreitet und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Die Evaluation der beiden Kampagnen ist positiv ausgefallen. Gestützt auf die Evaluation konnten einige Empfehlungen abgeleitet werden. Weiter wurde beschlossen, die Kampagnen auch im Rahmen der nächsten Strategieperiode 2025-2028 zu unterstützen und zu koordinieren.

Im Rahmen der nationalen Tagung für betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Thema New Work, wurden Fragen zu neuen Entwicklungen in der Arbeitswelt diskutiert. Dabei wurden die Chancen und Herausforderungen, die sich daraus für die (psychische) Gesundheit von Arbeitnehmenden ergeben, erörtert. Die Nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz 2023 war dem Thema «Psychisch gesund und krank – wie geht das? Ressourcenstärkung und Prävention im Fokus» gewidmet. Fachpersonen aus der ganzen Schweiz haben im Rahmen des Netzwerkanlasses Wissen und Erfahrungen zu diesem wichtigen Thema ausgetauscht.

Auch im Rahmen der Kantonalen Aktionsprogramme (KAP) hat sich das Engagement der Kantone hin zum Thema psychische Gesundheit und zur Zielgruppe der älteren Menschen verlagert. Die Anzahl der mit den KAP erreichten Personen nimmt stetig zu. Detailliertere Informationen dazu werden voraussichtlich im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2024 publiziert.

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Massnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit hat die Stiftung zusätzliche Massnahmen zur Abfederung der psychischen Belastungen getroffen (z.B. Finanzierung von Elternangeboten). Damit die KAP zielgerichtet weiterentwickelt und unterstützt werden können, hat die Stiftung je einen themenübergreifenden Aktionsplan für Jugendliche und für ältere Menschen initiiert. Ein weiterer Aktionsplan für die frühe Kindheit folgt demnächst.

Die Stiftung beobachtet die psychische Gesundheitskompetenz der Schweizer Bevölkerung. Die mittels dieser Monitorings erlangten Erkenntnisse werden unter anderem für die Weiterentwicklung und Koordination der beiden Kampagnen zur Förderung der psychischen Gesundheit genutzt.

2.3 Kantonale Aktionsprogramme (KAP)

Die Zusammenarbeit mit den Kantonen im Rahmen der Aktionsprogramme ist nach wie vor gut. Im Zuge der Covid-Krise konnte sie weiter vertieft werden. Die kantonalen Aktionsprogramme werden zurzeit insgesamt in 25 Kantonen umgesetzt. Die Stiftung unterstützt die Kantone durch Finanzierung, Koordination, Beratung, Vernetzung, Informations- und Wissensaustausch, Evaluationen und Grundlagen. Konkret unterstützt die Stiftung Projekte für Kinder, Ju-

gendliche und ältere Menschen in den Bereichen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 134 Projekte gefördert, 90 davon im Bereich der psychischen Gesundheit.

Die KAP sind zurzeit auf die Zielgruppen «Kinder und Jugendliche» sowie «ältere Menschen» ausgerichtet. Gestützt auf ein Bedürfnis der Kantone werden neu Pilotprogramme für die Zielgruppe «Erwachsene» lanciert. Anlässlich der Sitzung des Stiftungsrates vom 24. November 2023 wurden fünf Kantone ausgewählt, in welchen ab 2025 Programme für Erwachsene im Rahmen eines Pilotversuchs gefördert werden. Es handelt sich dabei um folgende Kantone: Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Genf, Solothurn und Tessin.

Entsprechend sollen die Programme künftig die Gesundheit von Menschen in allen Lebensphasen fördern – von der Geburt bis ins hohe Alter. Die Aktionsprogramme werden daher neu verstärkt nach den Lebensphasen ausgerichtet. Im Vorfeld der Erstellung der Rahmenbedingungen wurden als Basis unter anderem Grundlagenberichte zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen sowie älteren Menschen verfasst sowie eine Liste mit Good-Practice-Massnahmen erstellt. Als weitere Grundlage wurde mit dem «Aktionsplan Gesundheitsförderung im Alter» ein Instrument erarbeitet, welches eine gezielte Weiterentwicklung des Engagements für ältere Menschen ermöglicht.

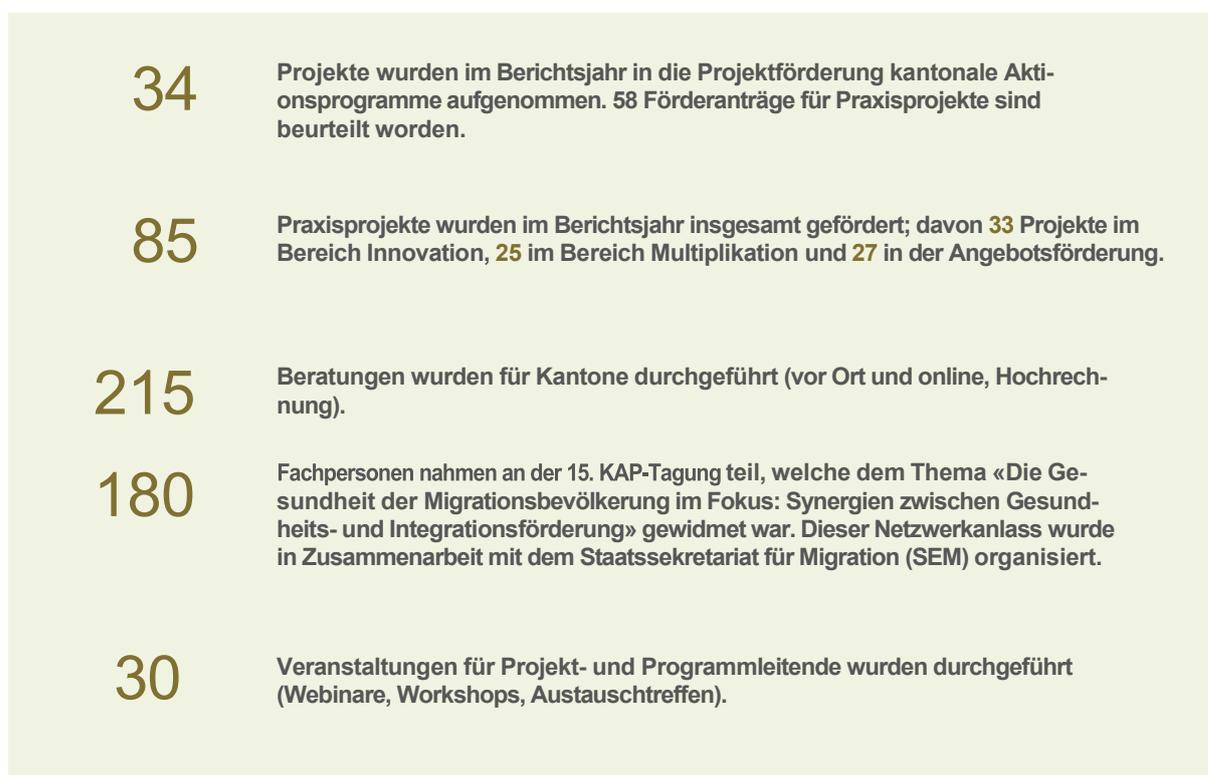


Abbildung 2: 2023 umgesetzte Massnahmen im Rahmen der KAP.

2.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM

Die Stiftung engagiert sich gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft und der Wissenschaft für die Verbreitung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in Unternehmen sowie für die Sensibilisierung von Arbeitgebenden hinsichtlich der Förderung der psychischen

Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Entsprechend wurden im Berichtsjahr zwei neue KMU-Angebote lanciert, bestehend aus einem «Leadership Kit»¹ und einer «HR Toolbox»².

Mit dem Label «Friendly Work Space» und den diversen BGM-Services unterstützt die Stiftung Organisationen und Betriebe beim Aufbau eines systematischen BGM. Das Label «Friendly Work Space» wurde im Jahr 2009 eingeführt.

Ende 2023 verfügten 106 Betriebe über das Label. Diese beschäftigen insgesamt 221'035 Mitarbeitende. 2023 wurden 12 neue Betriebe mit dem Label ausgezeichnet. Wie bereits im Vorjahr sind dies überdurchschnittlich viele Neuauszeichnungen. Die Unterlagen und Tools zu systematischem BGM wurden 2023 von über 400 Betrieben genutzt. Das Label verfügt über einen gestützten Bekanntheitsgrad von 34% bei der arbeitstätigen Bevölkerung. Im entsprechenden Faktenblatt³ finden sich die Resultate der letzten Evaluation, die in den Jahren 2018 bis 2020 stattgefunden hat.

Der Umgang mit psychisch belasteten Lernenden kann herausfordernd sein für die Bezugspersonen im Betrieb. Gestützt auf eine Studie zu diesem Thema hat die Stiftung ein Faktenblatt mit konkreten Handlungsempfehlungen⁴ sowie ein Faktenblatt zu den Studienerkenntnissen⁵ publiziert. Gleichzeitig hat die Stiftung mit «Friendly Work Space Apprentice»⁶ ein spezifisch auf Lernende zugeschnittenes BGM-Angebot entwickelt. Dieses Angebot soll Berufs- und Praxisbildenden die nötigen Instrumente liefern, um allfällige psychische Probleme von Lernenden früh zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

2.5 Prävention in der Gesundheitsversorgung PGV

Ziel dieses Interventionsbereichs ist es, mittels Projektförderung innovative Projekte⁷ zu unterstützen, die Patientinnen und Patienten innerhalb der Versorgungskette stärken. Dabei soll deren Lebensqualität und Autonomie gefördert und der Behandlungsbedarf reduziert werden.

Seit Start der Projektförderung PGV im Jahr 2019 hat die Stiftung 65 Projekte gefördert. Davon bearbeiten 34 Projekte das Thema «psychische Erkrankungen»; also über 50 Prozent. Im Massnahmenplan 2021-2024⁸ zur NCD Strategie war vorgesehen, bis Ende 2024 45 Projekte zu fördern. Diese Zielsetzung hat die Stiftung somit bereits übertroffen.

Der Gesamtprozess der Projektförderung sowie jedes einzelne Projekt werden evaluiert⁹. Dadurch werden Erkenntnisse über Wirkung und Qualität hervorgebracht, welche in die weitere Projektentwicklung und die PGV als Ganzes fliessen.

2.6 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist Teil der fünf strategischen Leitlinien der Stiftung. Durch die Digitalisierung werden bestehende Dienstleistungen stärker vernetzt und können transparenter und effizienter erbracht werden. Aus diesem Grund unterstützt die Stiftung die Entwicklung von digitalen Lösungen und achtet darauf, dass diese untereinander vernetzbar sind.

¹ [Webseite zum Leadership Kit](#)

² [Webseite zur HRTtoolbox](#)

³ [Faktenblatt Evaluation Label Friendly Workspace](#)

⁴ [Faktenblatt Handlungsempfehlungen](#)

⁵ [Faktenblatt Studienerkenntnisse](#)

⁶ [Weiterführende Informationen zu diesem Angebot](#)

⁷ [Geförderte PGV Projekte](#)

⁸ [NCD Massnahmenplan 2021-2024_DE.pdf](#)

⁹ [Evaluation und Monitoring der PGV Projekte](#)

2023 hat die Stiftung ihre Tätigkeit im Bereich der Digitalisierung ausgebaut, respektive diversifiziert. Sie hat namentlich verschiedene digitale Tools und entsprechende Projekte gefördert sowie eine umfassende Digitalstrategie erarbeitet. Diese Strategie regelt den Rahmen für die digitale Weiterentwicklung der Stiftung und fokussiert auf alle internen und externen Digitalisierungsprojekte. Sie definiert Stossrichtungen und nutzt das Potenzial der Digitalisierung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

2.7 Evaluation von Massnahmen und Monitorings

Die Wirksamkeit und Zielerreichung der KAP wurde im Rahmen einer Gesamtevaluation zwischen 2017-2022 überprüft¹⁰. Gestützt auf die Ergebnisse, kann festgehalten werden, dass die Ziele insgesamt gut erreicht werden. Vor allem im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Projekte identifizierte die Evaluation Bereiche mit Entwicklungspotential.

Die Stiftung hat im Jahr 2021 erstmals eine repräsentative Befragung zur psychischen Gesundheitskompetenz durchgeführt. Die zweite Umfrage hat Anfang 2023 stattgefunden. Es wurden schweizweit über 3'000 Personen zu ihrer Kompetenz, die psychische Gesundheit zu stärken sowie zur Kompetenz, sich bei psychischen Problemen professionelle Hilfe zu suchen, befragt. Die Resultate zeigen, dass die Pflege der psychischen Gesundheit 2023 wichtiger eingeschätzt wurde als 2021¹¹. Auch das Wissen, was konkret dafür getan werden könnte, wurde höher eingeschätzt. Die Stiftung nutzt die Erkenntnisse unter anderem für die Weiterentwicklung und Koordination der Kampagnen zur Förderung der psychischen Gesundheit.

2.8 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat bestand 2023 aus 12 Mitgliedern: Drei Kantonsvertreterinnen und -vertreter, ein Vertreter des Bundes, drei Versicherungsvertreterinnen und -vertreter, eine Vertreterin der Suva, ein Vertreter der Wissenschaft, ein Vertreter der Ärzteschaft, ein Vertreter der Konsumentinnen und Konsumenten und ein Vertreter der Fachverbände auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung.

Mitglieder waren namentlich: Herr Alt-Regierungsrat Guido Graf (Präsident; Vertreter Kantone), Herr Reto Egloff (Vizepräsident; Vertreter Versicherer), Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliger (Vertreterin der Kantone), Herr Christophe Barman (Vertreter Konsumentinnen und Konsumenten), Herr Prof. Henri Bounameaux (Vertreter Wissenschaft), Herr Dr. Thomas J. Grichting (Vertreter Versicherer), Frau Nicole Kunz (Vertreterin der Versicherer), Frau Edith Müller Loretz (Vertreterin Suva), Frau Staatsrätin Florence Nater (Vertreterin der Kantone), Herr Dr. med. Carlos Beat Quinto (Vertreter Ärzteschaft), Herr Dr. med. Jörg Spieldenner (Vertreter Fachverbände Krankheitsverhütung) und Herr Pascal Strupler (Vertreter des Bundes).

3. Die Mittelverwendung 2023: Prüfung der Rechnung

3.1 Einnahmen

Insgesamt konnten Einnahmen von 44,581 Millionen Franken (Vorjahr 43,987 Mio. Franken) verzeichnet werden. Mit 43,044 Millionen Franken (Vorjahr 42,743 Mio. Franken) besteht der Grossteil davon aus den Einnahmen des jährlichen Beitrags der Versicherten (4,80 Franken p. P.). Die Zunahme der Einnahmen ist auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Mit

¹⁰ [Faktenblatt mit den detaillierten Ergebnissen](#)

¹¹ [Faktenblatt Monitoring Ressourcen Psychische Gesundheit 2023](#)

Beiträgen Dritter, welche aus Tagungen und Konferenzen resultieren, konnten 821'362 Franken (Vorjahr 607'486 Franken) erzielt werden. Alle Anlässe wurden nach den Corona-Jahren wieder öffentlich durchgeführt. Die höhere Anzahl Teilnehmende führt zum Anstieg bei den Einnahmen. Der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen generierte zusätzliche Einnahmen von 759'340 Franken (Vorjahr 665'757 Franken). Der Anstieg bei den Dienstleistungserträgen ist auf die Zunahme von Assessments und Weiterbildungen im Bereich BGM zurückzuführen.

3.2 Ausgaben

Das vorliegende Kapitel umfasst alle Ausgaben der Stiftung im Jahre 2023. Es unterscheidet zwischen den Ausgaben für Projekte und Programme und den Ausgaben für die Projektbearbeitung und -begleitung inklusive dem Administrationsaufwand.

Ausgaben für Projekte und Programme

2023 wurden 33,480 Millionen Franken (Vorjahr 33,774 Mio. Franken) für Projekte und Programme verwendet. Die Einnahmen wurden zu einem grossen Teil für die kantonalen Aktionsprogramme, das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Prävention in der Gesundheitsversorgung verwendet. Die genaue Aufteilung der Ausgaben für Projekte und Programme ist in Tabelle 1 zu finden. Die Darstellung orientiert sich an den sechs strategischen Zielen (siehe Kapitel 2.1, Abbildung 1).

Tätigkeitsfelder gemäss Strategie 2019-2024		Ausgaben in Mio. Franken (Ausgaben Vorjahr)
1	Kantonale Aktionsprogramme	14,251 (14,816)
	- Ernährung und Bewegung	8,419
	- Psychische Gesundheit	5,832
2	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4,609 (4,479)
3	Prävention in der Gesundheitsversorgung	7,928 (7,999)
4	Kampagnen (zur Förderung der psychischen Gesundheit)	2,795 (2,625)
5	Koordination und Vernetzung	1,607 (1,333)
	- Koordination (u.a. Konferenzen, Tagungen, Partnerschaften)	1,552
	- Netzwerk psychische Gesundheit	0,054
6	Wirksamkeit der Massnahmen	2,290 (2,521)
	- Wirkungs- und Wissensmanagement	1,003
	- Kommunikation (u.a. Publikation von Berichten, Betrieb der Website und Social Media-Kanäle)	1,286
Total		33,480 (33,774)

Tabelle 1: Ausgaben Projekte und Programme der Stiftung für das Jahr 2023

Diejenigen Leistungen, die von den Projektpartnern im Berichtsjahr ausgeführt, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, werden in der Bilanz in der Abgrenzung «passive Projektbegrenzungen» aufgeführt (0,270 Mio. Franken, Vorjahr 1,071 Mio. Franken). Zudem ist die Stiftung bereits Projektverpflichtungen für die Jahre 2024 bis 2028 im Umfang von 39,2 Millionen Franken eingegangen (Vorjahr 52,3 Mio. Franken). Rund 50 % der Projektverpflichtungen betreffen die strategischen Schwerpunktbereiche «Ernährung und Bewegung» und «Psychische Gesundheit».

Ausgaben für Projektbearbeitung und -begleitung

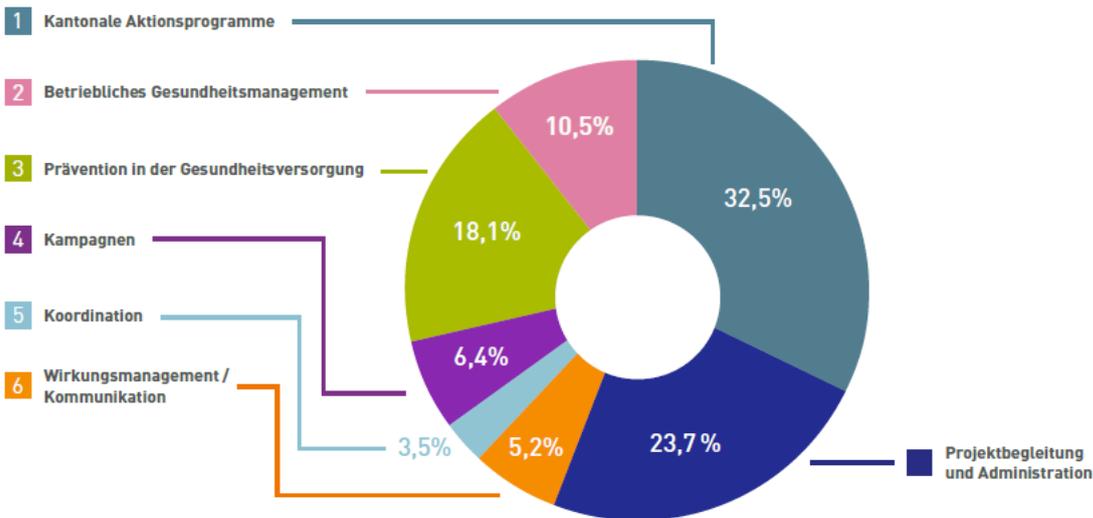
Die Stiftung unterstützt und begleitet die Kantone wie auch Dritte bei der Umsetzung ihrer Programme und Projekte. Dies bedingt von Seiten der Stiftung einen entsprechenden Personalbestand und -aufwand. 2023 waren 66 Personen für die Stiftung tätig, mit einem Gesamtpensum von 50,0 Vollzeit-Äquivalenten (Vorjahr ebenfalls 50 Vollzeit-Äquivalente), davon 43,3 Vollzeit-Äquivalente für die Projektbearbeitung und -begleitung (Projekte und Programme, Kampagnen, BGM, PVG und Kommunikation). Insgesamt waren im Jahr 2023 57 Personen für die Projektbearbeitung und -begleitung beschäftigt. Somit wurde der Entscheid, dass trotz Erhöhung des Prämienbeitrags der Personalbestand nicht steigen soll, auch im Berichtsjahr gehalten.

Im Rahmen des Prüfauftrags über den administrativen Aufwand der Stiftung in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 kommt die dafür mandatierte BDO AG in ihrem Bericht vom 13. Oktober 2023 zum Schluss, dass dieser Aufwand mit Ausnahme der Miete Bern, als marktüblich bezeichnet werden kann. Weiter hält die BDO fest, dass aufgrund der Volatilität bei den projektbezogenen Ausgaben ein fixer Zielwert für den Administrationsaufwand nicht zielführend ist. Hingegen empfiehlt die BDO AG, am Zielwert von 25% für die Summe der Ausgaben für Projektbearbeitung und Administration festzuhalten. Gestützt auf diese Empfehlung wurden die administrativen Aufwände nicht separat aufgeführt. Vielmehr wurden die Aufwände für Administration und Projektbegleitung mit 23.7% beziffert. 76,3% der Mittel wurden in die Projekte der Partnerorganisationen und der Stiftung sowie in verschiedene Unterstützungsleistungen investiert (siehe dazu Grafik unten).

3.3 Gesamtrechnung

Der Gesamtaufwand belief sich 2023 auf 43,848 Millionen Franken und hat damit im Vergleich zum Vorjahr (44,480 Mio. Franken) um rund 0,632 Millionen Franken abgenommen. Bis 2024 will die Stiftung die Reserven auf die erforderliche Sockelliquidität von rund 6 Millionen Franken reduziert haben. Damit gleichen sich auch die Ausgaben und Einnahmen an, bzw. werden die Ausgabenüberschüsse entsprechend kleiner (siehe auch weiter unten in diesem Kapitel).

Mittelverwendung zur Zielerreichung 2023



2023 war der Betriebsertrag (44,581 Mio. Franken) höher als der Betriebsaufwand (43,848 Mio. Franken). Im 2022 betrug der Ausgabenüberschuss 0,558 Mio. Franken. Das Eigenkapital der Stiftung Ende 2023 liegt somit bei rund 10,133 Millionen Franken (Vorjahr 10,691 Mio. Franken). Die flüssigen Mittel belaufen sich per 31. Dezember 2023 auf 7,871 Millionen Franken und haben damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,1 Millionen Franken abgenommen. In den Folgejahren soll eine benötigte Sockelliquidität von 6 Millionen Franken gehalten werden.

4. Ausblick

Für die Stiftung gilt es, in Zukunft auf den Resultaten des Jahres 2023 aufzubauen. Im Jahr 2024 stehen unter anderem folgende Aktivitäten im Fokus:

4.1 Kantonale Aktionsprogramme KAP: Ausrichtung auf Lebensphasen

Gestützt auf die Empfehlungen des Zwischenberichts der nationalen Gesamtevaluation KAP 2021-2024 und auf Wunsch der Verantwortlichen in den Kantonen werden die Aktionsprogramme 2025/2028 neu verstärkt nach den Lebensphasen und nicht mehr nach Modulen aufgebaut. Ferner werden ab dem Jahr 2025 in ausgewählten Kantonen Pilotprojekte für die Zielgruppe «Erwachsene» durchgeführt. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten sind bereits im Gang.

4.2 Integrales Konzept psychische Gesundheit

Um die Wichtigkeit der psychischen Gesundheit hervorzuheben, wird die Stiftung im Jahr 2024 gemäss ihrer Strategie 2025-2028 ein integrales Konzept psychische Gesundheit über sämtliche Interventionsbereiche erarbeiten und bis Ende Jahr veröffentlichen. In die Arbeiten einbezogen wird eine externe Begleitgruppe mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen.

4.3 Nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz «One Health»

Die 25. nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz 2024 wird von der Stiftung und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren durchgeführt. Das Thema «One Health – eine neue Perspektive für die Gesundheitsförderung» wird neue Ansätze einer

nachhaltigen Gesundheitsförderung beleuchten. Der One Health-Ansatz bringt Human-, Veterinärmedizin und Umweltwissenschaften zusammen, um bessere Resultate für die öffentliche Gesundheit zu erzielen.

4.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die nationale Tagung für Betriebliches Gesundheitsmanagement mit dem Thema «Destination Resilienz – Unternehmen und Mitarbeitende stärken» findet am 18. September 2024 statt. Das Ziel ist es, den Unternehmen praxisnahe Antworten im Hinblick auf die Entwicklung einer höheren Resilienz in ihren Organisationen aufzuzeigen.

Weiter wird die neue Strategie 2025-2028 der Stiftung den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der bewährten Angebote zu den neuen Arbeitsformen wie zum Beispiel hybrides und agiles arbeiten, sowie eine stärkere Verbreitung von BGM in den KMU legen.

4.5 Prävention in der Gesundheitsversorgung

Im Herbst 2023 wurde eine weitere Runde der Projektförderung «Prävention in der Gesundheitsversorgung» PGV eröffnet. Diese sechste Förderrunde seit 2019 enthält eine proaktive Ausschreibung zum Thema «Verbesserung der Behandlung von Demenz» entlang dem Gesundheitspfad. Die Projektauswahl wird im Juni 2024 bestätigt und die Umsetzung erfolgt ab Januar 2025.

4.6 Verabschiedung der Strategie 2025-2028

Der Stiftungsrat hat die Strategie der Stiftung für die Jahre 2025-2028 anlässlich seiner Sitzung vom 24. November 2023 verabschiedet.

Die im Frühling 2023 durchgeführte Vernehmlassung zum Strategieentwurf zeigte, dass die grundlegende Ausrichtung bei den wichtigsten Stakeholdern überwiegend auf grosse Zustimmung stösst. Die Stiftung strebt bewusst Kontinuität an. Aus diesem Grund sind keine signifikanten Veränderungen in der neuen Strategie zu erwarten. Namentlich wird sich die Strategie 2025-2028 weiterhin an der bundesrätlichen Strategie Gesundheit 2030 sowie an der NCD Strategie orientieren.

5. Beurteilung des EDI

5.1 Strategieumsetzung

Die Stiftung ist bei der Strategieumsetzung inhaltlich auf Kurs. Sie entwickelt die Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements kontinuierlich weiter und fokussiert dabei auf Angebote für KMU und auf Angebote betreffend die psychische Gesundheit. Aus Sicht des EDI ist es weiter wünschenswert, dass auch schwerer zugängliche Branchen kontinuierlich für das betriebliche Gesundheitsmanagement sensibilisiert werden.

Berichte zur Kinder- und Jugendgesundheit aber auch Gesundheitsbefragungen über die gesamte Bevölkerung zeigen, dass die psychische Gesundheit nach wie vor grosser Beachtung bedarf. Dem EDI ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass die Stiftung Projekte, die die Förderung der psychischen Gesundheit sowie die Früherkennung und Frühintervention bezwecken, gezielt unterstützt.

Das EDI erachtet weiterhin eine bessere Koordination der Strategien und Programme der Stiftung mit dem Tabakpräventionsfonds und dem Alkoholzehntel als prüfenswert, um einen strategischeren Einsatz der Mittel aus den Abgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention zu gewährleisten und Synergien, z.B. bei der Förderung der psychischen Gesundheit und Resilienz von Kindern und Jugendlichen, besser auszuschöpfen.

Wichtig ist zudem, dass die konsequente Ausrichtung der Massnahmen auf deren Wirksamkeit ein zentrales Kriterium bleibt. Die Erkenntnisse aus den Evaluationen sollen die Grundlage für strategische Entscheide über die Mittelverwendung bilden. Die in der Evaluation der KAP identifizierten Defizite bei der Nachhaltigkeit gewisser Projekte sind anzugehen. Ebenfalls sollte der Fokus im Bereich PGV verstärkt auf eine beschränkte Zahl von Good-Practice-Projekten, das heisst einen klaren Schwerpunkt setzen auf die Identifizierung vielversprechender, bewährter Projekte.

5.2 Finanzielle Situation

2023 wurde ein Gewinn von 0,795 Millionen Franken ausgewiesen. Auf das Gesamtbudget macht dieser Gewinn rund 2% aus. Somit wurde das Budget ziemlich genau eingehalten.

Die flüssigen Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2023 auf 7,871 Millionen Franken (Vorjahr 7,971 Millionen Franken) und haben damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Millionen Franken abgenommen. Der Bestand der flüssigen Mittel wurde somit auch im Jahr 2023 reduziert. In den Jahren 2024-2025 soll der Mittelbestand kontinuierlich auf eine benötigte Sockelliquidität von rund 6 Millionen Franken zurückgeführt werden. Das EDI begrüsst die diesjährige Entwicklung der Reserven und geht weiterhin davon aus, dass die Stiftung die restlichen Reserven bis 2024 planmässig abbaut.

Die Stiftung beschäftigte Ende 2023 66 Personen. Dies entspricht 50 Vollzeit-Äquivalenten und ist analog der Beschäftigtenzahlen des Vorjahres. Diese Zahl ist u.a. darin begründet, dass die Stiftung Dritte und Kantone nicht nur mit finanziellen Ressourcen, sondern auch in personeller, respektive fachlicher Hinsicht unterstützt. Das EDI begrüsst, dass der Personalbestand in den letzten Jahren bei 50 Vollzeit-Äquivalenten stabilisiert werden konnte.

5.3 Überprüfung der Mittelverwendung der Stiftung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

Wie bereits im 2018 wurde die Verwendung der Mittel der Stiftung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK überprüft. Die Empfehlungen der EFK sind für das EDI und das BAG nachvollziehbar und werden akzeptiert. Die Empfehlung in Absprache mit dem EDI / BAG dafür zu sorgen, dass die nächste Zusammenarbeitsvereinbarung den ganzen Aufgabenbereich der Stiftung abdeckt und alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel einbezieht und dass auf die Anhänge, je nach Detaillierungsgrad der Ziele und Massnahmen in der Strategie der Stiftung, verzichtet werden kann, ist für das EDI/BAG nachvollziehbar. Das EDI/BAG begrüsst insbesondere die zweite Empfehlung, dass die Stiftung von ihren Realisierungspartnern einen minimalen Standard an Transparenz in Form einer Publikation der Jahresaktivitäten und Geschäftszahlen verlangt, sodass die Verwendung der Mittel durchgehend besser nachvollzogen werden kann. Die Stiftung wird diese Massnahme nach Absprache mit der EFK mittels vertraglicher Regelungen mit den gewichtigsten Realisierungspartnern ab dem Jahr 2024 umsetzen.